

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 25

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Interesse mag es sein, zu wissen, daß der Verein abstinenter Bauern einen Bestand von 12,000 Mitgliedern aufweist. Es ist also nach schwerer Arbeit doch gelungen, einen schönen Teil der Bauern zu überzeugen, daß die alkoholfreie Obstverwertung ihnen finanziell und wirtschaftlich erheblich größeren Nutzen bringt als das bisherige, fast ausschließlich für Gärmost und Brennzwede eingestellte Obstwirtschaften.

Höchst interessant gestaltete sich die für sämtliche Kursteilnehmer veranstaltete Besichtigung der groß und vorzüglich angelegten bernischen kantonalen Strafanstalt Witzwil am Neuenburgersee, ein eindeutiger, praktischer Einblick in die Wiedergesundungsarbeit an Sträflingen.

(Nach einer T. R.-Korr. im „Vaterld.“)

Krankenkasse

des katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Nun ist endlich auch der Schlußpunkt in der Revision unserer Statuten gesetzt, indem die in Art. 1 geforderte Eintragung ins Handelsregister perfekt ist. So einfach war die Sache nicht. Es mußten eine Reihe von Protokollauszügen erstellt werden und die Kommission hatte sich dreimal auf dem Handelsregisterbureau im Regierungsgebäude in St. Gallen einzufinden. Unterm 1. Juni 1929 (Nr. 128) publiziert das „Schweizerische Handelsamtsblatt“ unsere Krankenkasse betreffend:

„29. Mai. Die Genossenschaft unter der Firma Krankenkasse des Vereins kathol. Lehrer und Schullehrer der Schweiz, mit Sitz in St. Gallen (S. S. A. B.) Nr. 288 vom 15. November 1920, Seite 2155), hat in der Generalversammlung der Genossenschaft vom 12. August 1928 eine Teilrevision ihrer Statuten durchgeführt. Dabei wurde die Firma abgeändert in: Krankenkasse des Kathol. Lehrervereins der Schweiz. Der Kasse beitretende Mitglieder haben sich in der Regel auch für Krankenpflege zu versichern, sofern sie für diese Leistung nicht schon bei einer andern Krankenkasse versichert sind. Frauen werden in die Krankenpflege und nur in die 1. Klasse der Krankengeldversicherung aufgenommen. Die Mitglieder sind verpflichtet, in gesunden und kranken Tagen einen vierteljährlichen Beitrag im voraus zu leisten, welcher in der Krankengeldversicherung je nach Eintrittsalter und Versicherungsklasse Fr. —.50 bis 5.75 pro Monat beträgt und in der Krankenpflegeversicherung Fr. 4.— vierteljährlich. Von Mitgliedern, für welche infolge ihrer Mitgliedschaft bei einer andern Krankenkasse ein Bundesbeitrag nicht bezogen werden kann, wird neben

dem ordentlichen Beitrage ein Zuschlag in der Höhe des ausfallenden Bundesbeitrages verlangt. Sollten die vorgenannten Beiträge nicht genügen, so ist die Generalversammlung, event. die Kommission, verpflichtet, eine das Gleichgewicht der Kasse sichernde Erhöhung vorzunehmen. Für die Krankenpflegeversicherung ist die Kommission ohne weiteres befugt, die Jahresprämien auf Fr. 18.— zu erhöhen, oder die Differenz dem Zuschlag der Krankengeldversicherung zu entnehmen, wenn der jährliche Beitrag von Fr. 16.— nicht ausreichen sollte. Die Mittel der Kasse werden beschafft a) aus dem vorhandenen Vermögen und dessen Zinsen; b) aus freiwilligen Vergabungen; c) aus Zuwendungen des Kathol. Lehrervereins der Schweiz; d) aus Beiträgen der Mitglieder und e) aus den Bundesbeiträgen. Im übrigen bleiben die bisher publizierten Tatsachen durch diese Statutenrevision unberührt.“

Humor

Der Herr Schulinspektor besucht die erste Klasse.
Ein Knabe begreift das Rechnen nicht. Der Lehrer fragt, wieviel 2—1 sei. Der Schulinspektor steht hinter dem Lehrer. Er will dem Knaben nachhelfen und streckt 1 Finger auf. Da plakt der Knabe heraus: „Herr Lehrer, der Inspektor muß auf den AB.“

In der Schule wird das Gedicht: „Kaiser Karls Schulprüfung“ behandelt. Nachdem geschildert war, wie Karl die guten Knaben rechts und die schlechten links gesetzt hatte, fragt der Lehrer, wo die Mädchen gewesen sein mögen. Nach langem Nachdenken sagt der Knabe: „Damals gab es noch keine Mädchen.“

Lehrerzimmer

Dem verehrten Kollegen, der in Nummer 16 der Schweizer-Schule unter dieser Rubrik eine Anfrage stellte wegen halbfertigen Zeichnungsvorlagen für den Geographieunterricht, kann ich mitteilen, daß früher solche zu haben waren unter dem Titel „Geogr. Skizzenblätter“ von Egli, Blätter-Verlag, Wylstr. 68, Zürich 5. Es sind, soviel mir bekannt ist, 32 Blätter resp. Nummern erschienen.

—nn.

Redaktionsluß: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marti, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Wonwil (St. Gallen W.). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postfach der Hilfskasse K. L. B. K.: VII 2443, Luzern.